

Bachmuschel

Unio crassus

Schutzstatus und Gefährdung

- Schutzstatus gem. BNatSchG: Streng geschützt (§§)
- Listung nach FFH-RL: Anhänge II, IV
- Rote Liste Nds.: liegt nicht vor, selten



Foto: A. Hartl / blickwinkel.de

Verbreitung und Lebensraumsprüche

Hauptlebensraum/Nahrungshabitat

- lebt in sauberen, vielfältig strukturierten, nährstoffreicheren unterschiedlichsten Fließgewässern (vom Bach bis zum Strom) (Gewässergüte II, Nitratwerte unter 8 bis 10 mg/l NO₃-N) mit stabiler Gewässersohle
- besiedelt stabile, sandige bis kiesige Sohlsubstrate, in die sie sich für mehrere Tage vollständig eingraben können (Nachweisproblematik!)
- ernährt sich filtrierend von Plankton und Schwebstoffen

Fortpflanzungsstätte/Laichhabitat/Entwicklungsformen

- Eier entwickeln sich den Sommer über in den Kiemen der Weibchen und werden danach als Glochidien (Muschellarven) ausgestoßen
- Glochidien leben bis zu elf Wochen parasitisch in Süßwasserfischen (Kiemen)
- nach der Umwandlung zu Muscheln lösen sich die Jungmuscheln vom Wirtsfisch und besiedeln danach den Gewässergrund

Ruhestätten/Überwinterung

- Überwinterung der erwachsenen Tiere im Sediment eingegraben

Nähere Infos zu Ökologie, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen siehe „Vollzugshinweis für Arten und Lebensraumtypen“

Hinweise zur artenschonenden Gewässerunterhaltung

Umfang und Intensität, geeignete Methoden und zeitliche Durchführung

Aufgrund der Seltenheit und der speziellen Lebensraumsprüche dieser FFH-Art ist bei jeglichen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten eine Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde, unter Beteiligung der Fachbehörde für Naturschutz sowie auch des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) erforderlich.

- Grundräumung und Sohlkrautung sind nicht zulässig, ebenso kein Schleifen auf der Sohle (z. B. bei Totholzentnahme).
- Sohlensubstrate und Sedimente dürfen nicht entnommen werden.
- Beschränkung auf differenzierte Entnahme von muschel-beeinträchtigenden Abflusshindernissen (Ablagerung von Feinsedimenten).
- Ggf. Sedimentreduzierung durch Sandfangbetrieb oberhalb.
- Arbeiten ganzjährig nach Erfordernis.

Achtung – besondere Vorsicht

- Alle Großmuschelarten sind aufgrund ihrer Lebensweise und Langlebigkeit sehr empfindlich für Arbeiten im Bereich der Gewässersohle.
- Fußläufiges Betreten besiedelter Bereiche ist nicht zulässig!